



Brüssel, den 25. Juni 2024
(OR. en)

11516/24

AGRI 536
AGRILEG 327
AGRIFIN 76
AGRISTR 46
AGRIORG 91
COH 43
ENV 688
POLCOM 216
SOC 500
EMPL 306

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 24. Juni 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11247/24

Betr.: Beratungsergebnisse

Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 24. Juni 2024 haben die Beratungen nicht zu einem Konsens über Schlussfolgerungen zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU geführt. Der Vorsitz gelangte jedoch zu dem Schluss, dass 26 Delegationen dem diesem Vermerk beigefügten Text zugestimmt beziehungsweise ihn nicht abgelehnt haben.

Schlussfolgerungen zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU

Der Vorsitz des Rates der Europäischen Union

UNTER HINWEIS AUF

- Artikel 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in dem die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik wie folgt festgelegt sind: a) die Produktivität der Landwirtschaft steigern, b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung gewährleisten, c) die Märkte stabilisieren, d) die Versorgung sicherstellen, und e) für angemessene Preise für die Verbraucher Sorge tragen;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

- der jüngsten und ausgedehnten Proteste von Landwirten in der gesamten EU;
- der von den europäischen Organen sowie den nationalen und regionalen Behörden ergriffenen Sofortmaßnahmen und gleichzeitig der Notwendigkeit, über mittel- bis langfristige Reaktionen nachzudenken;
- des europäischen Grünen Deals und insbesondere der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie der EU-Biodiversitätsstrategie und der diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates¹;
- der am 20. November 2023 vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates zu einer langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU², insbesondere in Bezug auf das Konzept der Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum —

¹ Dok. 12099/20.

² Dok. 15631/23.

1. HEBT die strategische Rolle des Agrarsektors bei der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der strategischen Autonomie in einer offenen Wirtschaft HERVOR; BETONT, dass der Sektor zahlreiche Anstrengungen unternimmt, um die Nachhaltigkeit der Lebensmittelherstellung zu verbessern und dabei zugleich mit einer wachsenden Zahl von Herausforderungen, darunter Klimawandel und geopolitische Spannungen wie die Aggression Russlands gegen die Ukraine, konfrontiert ist;
2. VERWEIST auf die wesentliche Bedeutung der Ziele der GAP gemäß Artikel 39 AEUV und auf die Notwendigkeit, jedem dieser Ziele gebührende Aufmerksamkeit zu widmen; IST SICH der horizontalen Ziele des Vertrags über die Europäische Union und des AEUV, einschließlich in Artikel 11 AEUV, BEWUSST, die für alle Politikbereiche und somit auch für die GAP gelten;
3. ERKENNT die zahlreichen Gründe für die Unzufriedenheit der Landwirte AN, wobei insbesondere die Notwendigkeit eines angemessenen Einkommens, die geringe Rentabilität der Landwirtschaft aufgrund niedriger Erzeugerpreise und hoher Betriebsmittelkosten, die Einführung und Umsetzung komplexer Rechtsvorschriften, die häufigen Änderungen des Regelungsrahmens, die Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand zu verringern, und die Notwendigkeit, weltweit und im Binnenmarkt für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, im Vordergrund stehen;
4. VERWEIST auf die Tagungen des Europäischen Rates vom 1. Februar, 21./22. März und 17./18. April 2024, auf denen die EU-Führungsgruppen die wesentliche Rolle der GAP hervorgehoben und anerkannt haben, dass ein wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und widerstandsfähiger Agrarsektor ein zentrales strategisches Interesse der Union ist und dass die Landwirte einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen benötigen, auch um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima zu unterstützen; IST DER ANSICHT, dass die Landwirtschaft angesichts des derzeitigen geopolitischen Kontexts auch in den kommenden Jahren ein zentrales strategisches Interesse bleiben sollte;
5. BEGRÜßT den von der Europäischen Kommission im Januar 2024 eingeleiteten strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU und sein Ziel, die Debatten über die Landwirtschaft und den ökologischen Wandel zu entpolarisieren; SIEHT der kontinuierlichen, aktiven Unterrichtung über die Diskussionen sowie der Übermittlung der Ergebnisse des Dialogs MIT INTERESSE ENTGEGEN;

6. BETONT, dass ein Ansatz für Ernährungssysteme erforderlich ist, der alle Akteure der Lebensmittelkette einbezieht; UNTERSTREICHT, dass mehr Kohärenz und Synergien zwischen Strategien und Instrumenten sowie zwischen den verschiedenen politischen Ebenen erforderlich sind, damit ein systemischer und integrierter Ansatz eingeführt werden kann; FORDERT die Kommission AUF, eine Analyse der Ansätze für Ernährungssysteme vorzulegen, mit denen die Landwirte in den Mittelpunkt gestellt und erschwingliche, ausreichende, sichere und nachhaltig erzeugte Lebensmittel in der Union gewährleistet werden; BETONT, dass den Erwartungen der Verbraucher besser Rechnung getragen werden muss;
7. STELLT FEST, dass – ohne dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzugreifen – angemessene Mittel für die GAP bereitgestellt werden müssen, um wirksam auf ihre vielfältigen Ziele reagieren zu können, und dass eine gerechte Verteilung der Unterstützung im Rahmen der GAP, insbesondere der Direktzahlungen, auf die Mitgliedstaaten ein sensibles Thema ist, für das eine geeignete Lösung gefunden werden sollte;
8. WEIST darauf HIN, dass die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ländlicher Gebiete ist, die einen wesentlichen Beitrag zum allgemeinen Wohlstand und zur wirtschaftlichen Stärke der EU leisten; STELLT FEST, dass die Attraktivität des Agrarsektors mit der Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen verknüpft ist; HEBT die Vielfalt der ländlichen Gebiete in der Union und die Bedeutung des Erhalts landwirtschaftlicher Tätigkeiten in der gesamten Union, auch in Gebieten in äußerster Randlage³, Gebieten mit naturbedingten oder anderen gebietsspezifischen Benachteiligungen, Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte sowie Inseln und Inselstaaten; IST SICH der besonderen Herausforderungen vieler ländlicher Gebiete in der EU BEWUSST, darunter Bevölkerungsrückgang und Alterung, Armut und begrenzte Konnektivität und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie begrenzter Zugang zu Dienstleistungen; BETONT wie wichtig es ist, kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, im Interesse lebendiger Gebiete zu erhalten und auszubauen; HEBT die wichtige Rolle von Frauen für die Entwicklung des Agrarsektors und ihren Beitrag zur sozialen Entwicklung in ländlichen Gebieten HERVOR; WEIST darauf HIN, dass landwirtschaftliche Flächen in erster Linie für die Landwirtschaft genutzt werden sollten;

³ Artikel 349 AEUV.

Ein starker und wettbewerbsfähiger EU-Agrarsektor

9. HEBT den Beitrag und das Potenzial der Landwirtschaft zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum HERVOR, unter anderem durch die Nutzung des Potenzials der Bioökonomie und ihrer Markteinführung, der Kreislaufwirtschaft, widerstandsfähiger Lebensmittelversorgungsketten, innovativer Methoden und anderer naturbasierter Verfahren; BETONT, dass Landwirte oft das am stärksten gefährdete Glied in der Lebensmittelkette sind und ihr Einkommen strukturell häufig unter dem Durchschnitt anderer Sektoren liegt, und IST SICH der verschiedenen Ursachen für diese geringeren Einkommen BEWUSST; BETONT, dass mittel- und langfristig für ein faires Einkommen der Landwirte gesorgt werden muss, indem ihre Position in der Lebensmittelkette verbessert wird, zusätzliche Möglichkeiten für die Diversifizierung ihres Einkommens sondiert und gefördert werden und für einen regelbasierten und fairen Wettbewerb und eine wirksame Umsetzung des Binnenmarkts gesorgt wird; VERWEIST erneut auf die Rolle der Direktzahlungen als Einkommensstützung für Landwirte;
10. BEGRÜßT die Initiativen der Kommission zur Stärkung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette, auch durch Einrichtung der EU-Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelkette; FORDERT die Kommission AUF, weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette zu stärken, dafür zu sorgen, dass sie eine gerechte Vergütung für die Waren und Dienstleistungen erhalten, die sie für die Gesellschaft bereitstellen, und für einen Anstieg der Nachfrage nach und der Vergütung für nachhaltig erzeugte landwirtschaftliche Erzeugnisse zu sorgen; HÄLT FEST, dass solche Maßnahmen keine übermäßigen Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise für die Verbraucher in der EU haben sollten;

11. BETONT, wie wichtig es ist, für ein faires, offenes, regelbasiertes Handelssystem und gleiche Wettbewerbsbedingungen einschließlich der strengen Kontrolle und Durchsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu sorgen; WEIST darauf HIN, dass die EU Nettoexporteur von Agrarlebensmitteln ist und es eine Diversifizierung ihrer Handelsbeziehungen braucht, und BETONT in diesem Zusammenhang, dass eine ausgewogene Handhabung der Handelsinstrumente, insbesondere in Bezug auf Zollkontingente, unerlässlich ist, um einen fairen und nachhaltigen Handel sicherzustellen und den Interessen der jeweiligen nationalen landwirtschaftlichen Erzeuger und Verbraucher Rechnung zu tragen; ERINNERT AN die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zum vorausschauenden Engagement auf multilateraler Ebene bei der Anwendung der Gesundheits- und Umweltnormen der EU auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Jahr 2021⁴; NIMMT KENNTNIS VON dem Bericht der Kommission über die Anwendung der Gesundheits- und Umweltnormen der Union auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrar- und Lebensmittelprodukte aus dem Jahr 2022⁵; VERWEIST auf das Fazit dieses Berichts, wonach ein gewisser Spielraum dafür besteht, Produktionsnormen der EU auch auf eingeführte Erzeugnisse anzuwenden, sofern dies unter vollständiger Einhaltung der einschlägigen Regeln der WTO geschieht; ERSUCHT die Kommission, die Lage der Agrarmärkte in der Union weiterhin zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten und die Bewertung der kumulativen Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf den Agrarsektor regelmäßig zu aktualisieren und weiterzuentwickeln;
12. STELLT FEST, dass die Landwirtschaft ein wichtiger Sektor im bevorstehenden Erweiterungsprozess ist; FORDERT die Kommission AUF, die Auswirkungen der Erweiterung der EU sorgfältig zu prüfen, um den Agrarsektor auf eine solche Erweiterung vorzubereiten und nachteilige Auswirkungen auf die Märkte und Erzeuger in der EU auf der Grundlage der aus früheren Erweiterungen gezogenen Lehren zu begrenzen und zugleich auch die positiven Auswirkungen einer solchen Erweiterung auf die Landwirtschaft und die Union insgesamt zu berücksichtigen;

⁴ ABl. L 488 vom 6.12.2021, S. 6.

⁵ Dok. 9651/22.

13. ERKENNT AN, dass die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors gegenüber externen Herausforderungen wie volatile Märkte, geopolitische Umstände und Klimaereignisse immer wichtiger wird, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die wasserbezogenen Herausforderungen, einschließlich der Verfügbarkeit von Wasser, zunehmend zu einem Schlüsselthema für die landwirtschaftliche Erzeugung werden; HEBT daher HERVOR, wie wichtig Präventivmaßnahmen und gezieltere, flexiblere und effizientere Krisenbewältigungs- und Risikomanagementmechanismen auf Unionsebene auf der Grundlage einer Bewertung der verfügbaren Finanzmittel und der bisher gewonnenen Erfahrungen sind; APPELLIERT an die Kommission, die besonderen Gegebenheiten in der Landwirtschaft bei künftigen Wasserinitiativen zu berücksichtigen;

Förderung von Innovation und sektoraler Zusammenarbeit

14. HEBT HERVOR, dass Forschung und Innovation im Bereich einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Erzeugung, Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, nachhaltige, sichere, gesunde und erschwingliche Lebensmittel in einem Umfang zu erreichen, wie er für die Ernährung der Bevölkerung erforderlich ist; BEGRÜBT die europäischen Initiativen, die darauf abzielen, einen robusten Wissenstransfer aufzubauen und Innovationen im Agrarsektor schneller voranzubringen und dabei zugleich seiner Vielfalt Rechnung zu tragen; UNTERSTREICHT die Bedeutung der Bioökonomie, der Biotechnologie, innovativer Methoden und anderer naturbasierter Verfahren;
15. BEFÜRWORTET die Entwicklung von Forschungs- und Innovationsprogrammen zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Verfahren und Technologien, einschließlich Verarbeitung, naturbasierter Lösungen, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Präzisionslandwirtschaft; BETONT daher – ohne der Einigung über den nächsten MFR vorzugreifen – die Bedeutung von EU-Mitteln ergänzend zur GAP; FORDERT die Erleichterung von Investitionsmöglichkeiten in Infrastruktur und Innovation;
16. HEBT die Bedeutung von Netzwerken für den Austausch zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette, einschließlich Landwirten, Forschungseinheiten, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Behörden HERVOR; ERINNERT an die Nutzung des europäischen GAP-Netzes für diese Zwecke; BEFÜRWORTET die Entwicklung von Beratungssystemen für Landwirte, einschließlich der Schulung von Beratern; STELLT FEST, dass große Unterschiede bei der Investitionskapazität und beim Zugang zu Wissen Hindernisse für die Einführung verschiedener nachhaltiger Technologien durch die Landwirte darstellen;

Notwendige Vereinfachung zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Landwirte und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten

17. WEIST erneut darauf HIN, wie wichtig ein stabiler und vorhersehbarer Regelungs- und Finanzierungsrahmen für Landwirte und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten ist und dass bei erheblichen Änderungen des Rechtsrahmens ein angemessener Umsetzungs- oder Anpassungszeitraum erforderlich ist, um eine wirksame Kommunikation zu ermöglichen und eine gute Umsetzung vor Ort sicherzustellen; BETONT, dass die Gesetzgebungsvorschläge zur GAP rechtzeitig vorgelegt werden müssen;
18. FORDERT die Kommission AUF, die Ursachen des Verwaltungsaufwands und der Komplexität der EU-Vorschriften, die die Landwirte und die Verwaltung bei der Umsetzung beeinträchtigen, weiterhin genau zu beobachten und die diesbezüglichen Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf neue Umsetzungsmodelle und Governance, anzugehen, die kumulativen Auswirkungen von Politiken, die sich nachteilig auf die Landwirtschaft auswirken, zu überwachen und die Entwicklung eines ergebnisorientierten Ansatzes in diesen Politikbereichen zu prüfen;
19. STELLT FEST, dass die Mitgliedstaaten selbst die ersten Anlaufstellen für Landwirte sind und für die Verwaltung und Verteilung der EU-Mittel zuständig sind und dass ihnen daher auch beim Vereinfachungsprozess eine Rolle zukommt; die Mitgliedstaaten werden AUFGEFORDERT zu prüfen, wie die Lage der Landwirte langfristig verbessert werden kann;

Unterstützung für Junglandwirte und neue Landwirte und für den Generationswechsel

20. IST SICH der Bedeutung des Generationswechsels in der Landwirtschaft BEWUSST, der notwendig ist, um die Kontinuität der landwirtschaftlichen Tätigkeit und die langfristige Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors der EU sicherzustellen; ERKENNT die Schwierigkeiten AN, mit denen junge und neue Landwirte bei Aufnahme ihrer Tätigkeit, einschließlich des Zugangs zu landwirtschaftlichen Flächen, konfrontiert sind; BETONT, dass eine positive langfristige Perspektive für den Sektor ein entscheidender Faktor ist, um junge und neue Landwirte anzuziehen;
21. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um Junglandwirte und neue Landwirte bei der Niederlassung und Übertragung von Flächen zu unterstützen, und dass der Zugang zu Krediten und Flächen, die in erster Linie für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden, erleichtert werden muss;

Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und Umweltschutz

22. WEIST darauf HIN, dass das ordnungsgemäße Funktionieren und der Erhalt der Ökosysteme von entscheidender Bedeutung sind, um die Ernährungssicherheit und die langfristige Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft in der EU sicherzustellen; ERKENNT AN, dass der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in allen Sektoren, einschließlich der Landwirtschaft, von entscheidender Bedeutung sind;
23. ERKENNT die bisherigen Fortschritte und die zahlreichen Anstrengungen AN, die die Landwirte bereits unternommen haben, um zur Verwirklichung der Ziele der EU in den Bereichen Klima, biologische Vielfalt, Umwelt und Tierschutz und anderer Nachhaltigkeitsziele beizutragen; ERKENNT AN, dass der Agrarsektor diese Bemühungen fortsetzen muss, damit diese Ziele erreicht werden, wobei der sozioökonomischen Realität, der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität des Agrar- und Lebensmittelsektors Rechnung zu tragen ist; UNTERSTREICHT, dass verschiedene klimafreundliche landwirtschaftliche Verfahren Lösungen für Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima bieten können, unter anderem durch CO₂-reduzierende Bodenbewirtschaftung; RUFT dazu AUF, der Verfügbarkeit und Diversifizierung pflanzlicher Eiweißquellen in der Union mehr Aufmerksamkeit zu widmen;
24. BETONT, dass Landwirte beim Übergang zur Einführung nachhaltiger Verfahren angemessen unterstützt und zugleich hohe Standards für die Lebensmittelsicherheit aufrechterhalten werden müssen; ERSUCHT die Kommission, einen auf Anreize gestützten Ansatz zu fördern, bei dem die Landwirte über die Kosten und Einkommensverluste für ihre Ökosystemleistungen hinaus entlohnt werden; HEBT HERVOR, wie wichtig die GAP ist, wenn es darum geht, die Verpflichtungen der EU in den Bereichen Umwelt, biologische Vielfalt und Klimaschutz zu erfüllen;
25. BETONT, dass neben dem Beitrag der GAP auch anderen öffentlichen und privaten Instrumenten eine Schlüsselrolle dabei zukommen kann, die Landwirte bei der Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Klima und biologische Vielfalt, die sich für die Union stellen, zu unterstützen;

Schlussfolgerung

26. RUFT die neue Kommission dazu AUF, bei der Ausarbeitung ihres Arbeitsprogramms und ihrer politischen Maßnahmen für den Bereich Landwirtschaft für die kommenden Jahre alle oben genannten Fragen anzugehen.